



Nr. 21 • Freitag, 24. Mai 2024 • 49. Jahrgang

Unsere STADTRHEINAU

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Rheinau

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde

Stadt Rheinau

Landkreis

Ortenaukreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats in Rheinau und der Ortschaftsräte in, sowie der Wahl des Kreistags am 09.06.2024

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Rheinau die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl der Ortschaftsräte in Rheinbischofsheim, Diersheim, Linx, Helmlingen, Membrechtshofen, Honau, Holzhausen und Hausgereut, Wahl des Kreistags - statt.
2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
3. Die Gemeinde ist in folgende 11 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
001 01	Rathaus Freistett (Mitte)	Rheinstraße 46, Bürgersaal, Rathaus II
001 02	Jugendtreff Freistett (Nord)	Zieglerstraße 22, Jugendtreff Freistett
001 03	Stadthalle Freistett (Süd)	Maiwaldstraße 32, Stadthalle Freistett, Vereinsraum Rund
003 04	Graf-Reinhard-Halle Rheinbischofsheim	Kirchstraße 5, Graf-Reinhard-Halle
005 05	Mehrzweckhalle Diersheim	Eichenweg 1, Mehrzweckhalle Diersheim
007 06	Rathaus Linx	Tullastraße 21, Rathaus Linx
009 07	Rhein-Rench-Halle Helmlingen	Dorfstraße 47a, Rhein-Rench-Halle
011 08	Mehrzweckhalle Membrechtshofen	Pestalozzistraße 10, Mehrzweckhalle Membrechtshofen
013 09	Mehrzweckhalle Honau	Badstraße 7, Mehrzweckhalle Honau
015 10	Holzhuser Bürgerhus Holzhausen	Rosenstraße 6, Holzhuser Bürgerhus
017 11	Rathaus Hausgereut	Lindenstraße 2, Rathaus Hausgereut

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Es sind 2 Briefwahlvorstände eingerichtet. Diese treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 14.00 Uhr in Rathaus II, Rheinstraße 46, Erdgeschoß / Kellergeschoß zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments Stimmzettel-Farbe: weiß

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlags-berechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 **Wahl des Gemeinderats** Zu wählen sind

22 Mitglieder. Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats** Stimmzettel-Farbe: gelb

6.2 **Wahl des Ortschaftsräte in:**

Honau

Zu wählen sind **8 Mitglieder.** Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Honau** Stimmzettel-Farbe: chamoix

Holzhausen

Zu wählen sind **8 Mitglieder.** Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Holzhausen** Stimmzettel-Farbe: chamoix

Hausgereut

Zu wählen sind **6 Mitglieder** Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hausgereut** Stimmzettel-Farbe: chamoix

Helmlingen

Zu wählen sind **8 Mitglieder.** Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Helmlingen** Stimmzettel-Farbe: chamoix

Memprechtshofen

Zu wählen sind **8 Mitglieder**. Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft**

Memprechtshofen Stimmzettel-Farbe: chamoix

Diersheim

Zu wählen sind **8 Mitglieder**. Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft**

Diersheim Stimmzettel-Farbe: chamoix

Rheinbischofsheim Zu wählen sind **10 Mitglieder**. Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Rheinbischofsheim** Stimmzettel-Farbe: chamoix

Linx

Zu wählen sind **8 Mitglieder**. Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Linx**

Stimmzettel-Farbe: chamoix

6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis

Wahlkreis 01 – Hanauerland 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: Hellgrün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in einem gemeinsamen Stimmzettelumschlag abzugeben. Stimmzettelumschlag-Farbe: Gelb

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3). Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 Es findet Verhältniswahl statt bei der

– **Wahl des Gemeinderats- Wahl des Kreistags - Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hausgerecht und der Ortschaft Diersheim**

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch einen Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.6 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der - Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Honau, der Ortschaft Holzhausen, der Ortschaft Helmlingen, der Ortschaft Membrechtshofen, der Ortschaft Rheinbischofsheim und der Ortschaft Linx.

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Falls es für die jeweilige Wahl Stimmzettel mit vorgedruckten Bewerbern gibt, ist der Wähler nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, - auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise, ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

6.7 Bei der Wahl des Gemeinderates findet unechte Teilortswahl statt. **Ausführungen in den vorhergehenden Ziffern zur Wahl des Gemeinderats gilt bei Verhältniswahl folgendes:**

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
7	Freistett
4	Rheinbischofsheim/Hausgereut
4	Diersheim/Honau
2	Linx
2	Helmlingen
2	Membrechtshofen
1	Holzhausen

Bei **Verhältniswahl** kann der Wähler einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen können jeweils nur für den Wohnbezirk panaschiert werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind. In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Höchstzahlen sind in den Stimmzetteln jeweils bei den einzelnen Wohnbezirken angegeben;

Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gilt jeder Bewerber als mit einer Stimme gewählt, höchstens jedoch so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind.

6.8. **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Rheinau, 24.05.2024

Stadt Rheinau

gez. Engelbert Braun,
Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

Satzung über die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der verlässlichen Grundschule an den Grundschulstandorten Rheinbischofsheim, Diersheim und Helmlingen sowie für die ergänzende Betreuung an der Ganztagsgrundschule in Freistett

- Schulkinderbetreuungssatzung -

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24. April 2024 folgende Satzung über die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der verlässlichen Grundschule an den Grundschulstandorten Rheinbischofsheim, Diersheim und Helmlingen sowie für die ergänzende Betreuung an der Ganztagsgrundschule in Freistett beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung, Trägerschaft

Die Stadt Rheinau betreibt das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ an den Grundschulstandorten Rheinbischofsheim, Diersheim und Helmlingen sowie eine „Ergänzende Betreuung“ an der Ganztagsgrundschule im Stadtteil Freistett als öffentliche Einrichtung und in eigener Trägerschaft. Die Verwaltung entscheidet nach dem Maß der Beteiligung, ob das Betreuungsangebot eingerichtet wird.

§ 2

Betreuungsinhalt

Das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ sowie die „Ergänzende Betreuung“ orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Im Rahmen der Betreuung können spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten werden. Es findet keine Hausaufgabenbetreuung statt.

§ 3

Ort der Betreuung

Die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule sowie der ergänzenden Betreuung an der Ganztagsgrundschule in Freistett findet in eigens dafür vorgesehenen Räumlichkeiten im Schulgebäude der jeweiligen Grundschule bzw. in unmittelbarer Nähe hierzu statt.

§ 4

Benutzerkreis

Die Betreuungsangebote stehen ausschließlich den Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Grundschule zur Verfügung. Vorrangig werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, deren Erziehungsberechtigte im Betreuungszeitraum berufstätig, einen Angehörigen im häuslichen Umfeld pflegen oder alleinerziehend mit mehreren minderjährigen Kindern sind. Einzelfallentscheidungen behält sich die Stadt Rheinau vor. Ein Rechtsanspruch auf die Betreuung besteht nicht.

§ 5

Aufnahme, Wechsel des Betreuungsangebotes, Abwesenheit

Die Anmeldung ist jederzeit möglich. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach vorheriger schriftlicher Anmeldung und entsprechender Bestätigung durch die von der Stadt Rheinau beauftragte Person.

1. Die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule beginnt am ersten Schultag nach den Sommerferien. Bei Erstklässlern beginnt die Betreuung am ersten Schultag nach der Einschulung. Bei der ergänzenden Betreuung an der Ganztagsgrundschule Freistett beginnt die Betreuung am Freitag der ersten Schulwoche nach den Sommerferien. Bei Erstklässlern beginnt die Betreuung am ersten Freitag nach der Einschulung.
2. Ein Wechsel des Betreuungsangebotes (z.B. Änderung bzw. Anzahl der gebuchten Wochentage) ist nur zum Beginn eines Monats möglich und ist mit einer Frist von 2 Wochen zum Beginn dieses Monats bei der von der Stadt Rheinau beauftragten Person zu beantragen. Die Änderung bedarf der Schriftform.
3. Eine Teilnahme am Betreuungsangebot ist ohne vorherige schriftliche Anmeldung ausgeschlossen. Es gibt grundsätzlich keinen Ausnahmestatbestand, der einen kostenlosen Besuch der Verlässlichen Grundschule rechtfertigt. Eine Betreuung im Rahmen kurzfristiger und vorübergehender Notsituation ist im Einzelfall mit der Stadt Rheinau zu klären.
4. Nimmt ein Kind das Betreuungsangebot aufgrund Krankheit oder aus sonstigem Grund nicht wahr, informieren die Personensorgeberechtigten rechtzeitig das Betreuungspersonal.

§ 6

Betreuungszeiten

Verlässliche Grundschule an den Grundschulstandorten Rheinbischofsheim, Diersheim und Helmlingen:

Die Betreuung erfolgt an den Schultagen von Montag bis Freitag vor und nach dem Unterricht in einem Betreuungszeitrahmen von 07.55 Uhr bis 14.00 Uhr (außerhalb der Unterrichtszeiten) und werden nach Erstellung der verbindlichen Stundenpläne der einzelnen Klassenstufen festgelegt. Es ist nicht Aufgabe der Verlässlichen Grundschule, Unterrichtsausfälle der Schule (z.B. Erkrankung von Lehrkräften, Lehrausflügen, pädagogischen Tagen o.ä.) aufzufangen.

Die Betreuung kann für einzelne Wochentage oder die gesamte Woche verbindlich gebucht werden.

Ergänzende Betreuung an der Ganztagsgrundschule am Schulstandort Freistett:

Die Betreuung erfolgt ausschließlich freitags in der Zeit von 12.15 Uhr bis 14.00 Uhr, die übrigen Schultage sind Bestandteil des Ganztags-schulkonzeptes der Grundschule.

In den Schulferien, an beweglichen Ferientagen, an Feiertagen und an Tagen mit schulinterner Lehrerfortbildung bleiben die Schulen und damit auch die „Verlässliche Grundschule“ sowie die „Ergänzende Betreuung an der Ganztagsgrundschule“ geschlossen. Außerdem kann die Stadt Rheinau die Einrichtung an einzelnen Tagen aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung der Betreuungskräfte o.ä.) schließen.

Der Ferienplan wird den Eltern rechtzeitig durch die Schulleitung bekanntgegeben.

§ 7

Ende des Betreuungsangebots, Abmeldung, Ausschluss

1. Das Betreuungsverhältnis endet automatisch mit dem Ende der Grundschulzeit.
2. Außerdem kann das Betreuungsangebot mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Die Stadt Rheinau kann das Betreuungsverhältnis beenden
 - sofern ein Kind das Betreuungsangebot länger als 4 Wochen unentschuldigt nicht in Anspruch genommen hat
 - bei wiederholter Nichtbeachtung der in dieser Benutzungsordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten
 - wenn die nach der Gebührensatzung zu entrichtende Gebühr für zwei Monate nicht vollständig bezahlt wird.

Kinder, die wiederholt und nachhaltig den geordneten Betrieb des Betreuungsangebotes stören, z.B. durch Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder oder die Weisungen des Betreuungspersonals nicht befolgen, können nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern zeitweise oder ganz vom Betreuungsangebot ausgeschlossen werden.

Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid, er ist unter Wahrung einer Frist von zwei Wochen anzudrohen.

Bei Gefahr für die Gesundheit der anderen Kinder ist ein fristloser Ausschluss vom Betreuungsangebot möglich.

§ 8

Benutzung der Einrichtung, Aufsichtspflicht, Haftung

1. Die Betreuungskräfte sind während der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
2. Die Kinder sind von den Personensorgeberechtigten darauf hinzuweisen, dass den Anordnungen der Betreuungskräfte Folge zu leisten ist.
3. Die Benutzung von Handys, Smartphones und sonstigen elektronischen Geräten ist während der Betreuungszeit verboten.
4. Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals erstreckt sich auf den Zeitraum vom Betreten bis zum Verlassen der Betreuungseinrichtung. Bei Spielangeboten im Freien und bei Ausflügen (Spaziergänge o.ä.) erweitert sich die Verantwortung auf die Dauer des jeweiligen Angebotes entsprechend. Bei schuldhaftem Verstoß eines Kindes gegen die Anweisungen der Betreuungskräfte sind diese von ihrer Verantwortung entbunden. Auf dem Weg von und zu der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass die Kinder ordnungsgemäß zur Einrichtung und von dort wieder nach Hause kommen.

5. Sollte ein Kind die Räumlichkeiten bzw. das Gelände der Schülerbetreuung unerlaubt verlassen, kann keine Haftung übernommen werden.
6. Die Kinder sind gegen Unfälle während des Betreuungsangebotes sowie auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Schule/Einrichtung bzw. Schule/Einrichtung und Wohnung durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Schule/Einrichtung sich ereignen, der jeweiligen Schulen unverzüglich zu melden.
7. Die Kinder werden nach dem Ende der festgelegten Betreuungszeit aus der Einrichtung entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht besteht darüber hinaus nicht.
8. Die Stadt Rheinau übernimmt für Garderobe, Schmuck- und Wertsachen und sonstige in die Betreuung mitgebrachten Gegenstände der Kinder keine Haftung. In die Einrichtung mitgenommene private Kleidungsstücke und Gegenstände sollen namentlich gekennzeichnet werden.
9. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Es wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 9

Verpflegung

Die Betreuungsangebote beinhalten keine Verpflegung seitens der Stadt Rheinau. Dem Kind sind ausreichend Vesper und Getränke mitzugeben.

§ 10

Medizinische Notfälle

Mit der Anmeldung zum Betreuungsangebot stimmen die Personensorgeberechtigten zu, dass für ihr Kind bei einem Notfall ärztliche Hilfe in die Einrichtung angefordert werden kann und ihr Kind ggf. per Rettungsdienst ins Krankenhaus gebracht werden darf.

§ 11

Benutzungsgebühr

Die Höhe der Benutzungsgebühr ist in der Schulkindbetreuungsbührensatzung festgelegt.

§ 12

Datenschutz

1. Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Die Stadt Rheinau und das Betreuungspersonal gewährleisten die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
2. Auf die Datenschutzhinweise für Eltern und Personensorgeberechtigten über die Verarbeitung personenbezogener Daten und die nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte wird hingewiesen.
3. Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.
Fotos in Druckmedien und/oder im Internet erfolgen nur nach schriftlicher Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft.
Rheinau, den 25. April 2024

Oliver Rastetter
Bürgermeister

Auf die Bestimmungen des § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird besonders hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet

hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachungen



Die nachfolgende Änderungssatzung wurde am 16.05.2024 auf der Homepage der Stadt Rheinau öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt lediglich nachrichtlich.

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote für Grundschulkinder in der Stadt Rheinau (Schulkinderbetreuungsbührensatzung)

vom 15.05.2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 3, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Rheinau am 15.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

1. Die Stadt Rheinau erhebt für die Benutzung des Betreuungsangebots „Verlässliche Grundschule“ an den Grundschulen Rheinbischofsheim, Diersheim und Helmlingen und des Betreuungsangebots „Ergänzende Betreuung“ an der Ganztagsgrundschule Freistett, Gebühren.
2. Die Benutzung der Betreuungsangebote richtet sich nach der Satzung über die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der verlässlichen Grundschule an den Grundschulstandorten Rheinbischofsheim, Diersheim und Helmlingen sowie für die ergänzende Betreuung an der Ganztagsgrundschule in Freistett (Schulkinderbetreuungssatzung).
3. Gebührenmaßstab ist
 - die Anzahl der Wochentage, an denen die Betreuung für das Angebot „Verlässliche Grundschule“ in Anspruch genommen wird,
 - die Inanspruchnahme der ergänzenden Betreuung an der Ganztagsgrundschule Freistett, die ausschließlich freitags erfolgt sowie
 - die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners.
4. Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlassungszeitraum) erhoben.
5. Die Gebühren sind für elf Monate (pro Schuljahr) zu entrichten.
6. Die Gebühren sind auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 2

Gebührensschuldner

1. Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten des die Betreuungsangebote nutzenden Kindes sowie diejenigen, die die Nutzung des Betreuungsangebots beantragt haben.
2. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenhöhe

1. Die Höhe der monatlichen Gebühren je Betreuungsangebot richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten **Gebührenverzeichnis**. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
2. Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsangebot erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührensschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührensschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Maßgebend für den Beginn der Anrechnung von Kindern ist die Begründung des Hauptwohnsitzes am Wohnort und im Haushalt des Gebührensschuldners.

3. Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Absatz 2 (z.B. Geburt, Zuzug, Erreichen des 18. Lebensjahres, Wegzug), ist die Änderung der Stadt Rheinau umgehend unter Angabe des Datums anzuzeigen.
4. Reduziert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder werden die Benutzungsgebühren für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung eingetreten ist. Erhöht sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder werden die Benutzungsgebühren für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in welchem die Änderung angezeigt wurde.

§ 4

Entstehung/Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 1 Abs. 4), in dem das Kind das Betreuungsangebot nutzt bzw. hierfür angemeldet ist.
2. Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
3. Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 1 Abs. 4) fällig. Erfolgt die erstmalige Nutzung bzw. die Anmeldung nach dem ersten Werktag eines Monats wird die Gebührenschuld sofort nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht. Auch bei Beginn oder Beendigung der Betreuung im Laufe eines Monats sowie bei Unterbrechung der Betreuung durch Ferien, Krankheit oder durch das Fernbleiben des Kindes wird die Gebühr in voller Höhe erhoben.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

Auf die Bestimmungen des § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird besonders hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rheinau, den 16.05.2024

Oliver Rastetter
(Bürgermeister)

Gebührenverzeichnis zu § 3 Abs. 1 der Schulkinderbetreuungsgebührensatzung der Stadt Rheinau

Ziffer	Betreuungs- angebot	Haushalt mit 1 Kind je Monat	Haushalt mit 2 Kindern je Monat	Haushalt mit 3 Kindern je Monat	Haushalt mit 4 und mehr Kindern je Monat
1.	Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ an den Grundschulen Rheinbischofsheim, Diersheim und Helmlingen				
1.1	1 Tag	07,00 €	05,00 €	04,00 €	01,00 €
1.2	2 Tage	14,00 €	11,00 €	07,00 €	03,00 €
1.3	3 Tage	21,00 €	16,00 €	11,00 €	04,00 €
1.4	4 Tage	28,00 €	21,00 €	14,00 €	06,00 €
1.5	5 Tage	35,00 €	26,00 €	18,00 €	07,00 €
2.	Betreuungsangebot „Ergänzende Betreuung“ an der Ganztagsgrundschule Freistett				
1	Tag	07,00 €	05,00 €	04,00 €	01,00 €

Seniorenrat



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,
am 09.06.24 wird das Europaparlament gewählt. Das Europäische Parlament ist für die Gesetzgebung in der Europäischen Union verantwortlich. Nach der diesjährigen Europawahl werden im Europaparlament 720 Abgeordnete vertreten sein. Diese werden die Interessen der europäischen Bürger vertreten.
Ebenfalls am 09.06.24 finden Kommunalwahlen statt. Hierbei geht es um die Politik, die jeden einzelnen Bürger unserer Stadt berührt. Viele Themen, sowohl im ländlichen als auch im städtischen Bereich, sind hier von großer Relevanz.
Die einzelnen Fraktionen unserer Stadt haben ihre Programme vorgestellt. Kindergärten, Bildung, Natur und Klima sowie die demographische Entwicklung oder der Aufbau einer funktionierenden Nachbarschaftshilfe sind nur einige wichtige Themen, die es anzupacken gilt. Nehmen Sie sich die Zeit, liebe Seniorinnen und Senioren, informieren Sie sich und geben Sie am 9. Juni Ihre Stimmen ab. Bleiben Sie interessiert und gesund.

Seniorenrat Rheinau Antoninus Schley, Sprecher

NACHBARSCHAFTSHILFE in Rheinau

Nach dem vielsprechenden Einstieg an der ersten Informationsveranstaltung zum Thema NACHBARSCHAFTSHILFE in Rheinau lädt die Stadtverwaltung unter Federführung des Seniorenrates zu einer weiteren Besprechung/Informationsveranstaltung

am Dienstag, 25. Juni 2024 um 17.15 Uhr

in den Bürgersaal des Rheinauer Rathauses in Freistett ein.

Wir freuen uns über viele Interessierte und werden an diesem Termin über das Projekt und die weiteren Schritte informieren. Das Ziel ist es einen Nachbarschaftshilfeverein in Rheinau zu installieren, der eine Ergänzung zu bereits bestehenden Angeboten sein wird.

Der Nachbarschaftshilfeverein verfolgt das Ziel, ein langes Verbleiben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Ein Nachbarschaftshilfeverein ist aber grundsätzlich nicht nur als Angebot für Senioren, sondern auch für Familien zu sehen. „Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr bekräftigt, dass wir dieses sehr wichtige Thema angehen“, so Bürgermeister Oliver Rastetter. „Ein möglicher Nachbarschaftshilfeverein wird mit kommunaler Unterstützung rechnen können. Wir werden vonseiten der Stadt den Prozess nicht nur anstoßen, sondern auch fachlich begleiten und notwendige Unterstützungs- und Förderangebote eruieren“, erklärt Rastetter weiter.

Interessierte können sich gerne bei der Geschäftsstelle des Seniorenrates, Alexandra Schneble-Schutter, seniorenrat@rheinau.de, 07844 400-210 melden.

Angedacht ist parallel zu einer möglichen Gründung einer Nachbarschaftshilfe bei uns in Rheinau auch ein Qualifizierungskurs „Begleitung im Alltag“ hier vor Ort anzubieten. Informationen hierzu erhalten Sie ebenfalls bei der Geschäftsstelle des Seniorenrates und in der Informationsveranstaltung am 25.06.2024. Wir freuen uns über interessierte Anfragen, Nachfragen und Hinweise.

Ihr Seniorenrat Rheinau

Vorsorgemappe - Neuauflage

Der Kreissenorenrat des Ortenaukreises hat die Vorsorgemappe neu aufgelegt. Die Mappe kann kostenlos auf dem Broschürenständer des Seniorenrates im Rathaus in Freistett abgeholt werden. Die Mappe ist auch als Download auf der Homepage des Kreissenorenrates eingestellt.

Wer keine Möglichkeit hat die Mappe selbst in Freistett abzuholen, darf sich gerne bei unserer Geschäftsstelle unter 07844 400-210 oder seniorenrat@ortenaukreis.de melden. Sie erhalten die Mappe dann per Post.

Termine

06.06.2024, 14.00 - 17.00 Uhr

Spiel- und Babbeltreff

Übrigens: Wer an den Terminen des Spiel- und Babbeltreffs nicht spielen möchte, kann auch gern am Babbeltisch Platz nehmen!

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Angebote wahrnehmen.

Stellenausschreibung

Mehr Wertschätzung und Anerkennung im Job?

Dann komm zu uns!

WIR, die 23 MitarbeiterInnen des Bauhofes der Stadt Rheinau (11.400 Einwohner), sind ein schlagkräftiges Team, das sich um sämtliche städtischen Aufgaben in den Bereichen der Grünpflege, Straßen- und Wegeunterhaltung, Wasserbauarbeiten sowie um die Spielplätze und sonstigen Sport- und Freizeitanlagen kümmert.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir jetzt DICH!

Gärtner (m/w/d)

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau/Baumschule
100 % unbefristet - zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Du bist verantwortlich für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen (u. a. Gehölz-, Stauden- und Wechselflorflächen), Baum- pflegearbeiten und den Gehölzschnitt.

Das bringst du mit...

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Gärtner - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau/Baumschule
- Führerschein der Klasse BE (CE wäre wünschenswert)

Das bieten wir...

- eine leistungsgerechte Bezahlung in der **Entgeltgruppe 6** nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen sowie die Vergütung der Erschwernis- und Verkehrsgefahrenzuschläge und die Bezahlung von weiteren anfallenden Zulagen (Rufbereitschaft)
- eigenständige Aufgabenerledigung in einem schlagkräftigen und motivierten Team mit flachen Hierarchien, kurzen Entscheidungswegen und einem sehr guten Arbeitsklima
- Arbeitskleidung incl. Wäscheservice, Jobrad-Leasing, kostenloses Mineralwasser am Arbeitsplatz, gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Interesse...

Dann sende uns Deine Bewerbungsunterlagen bis **Freitag, 31. Mai 2024** an die Stadt Rheinau, Rheinstraße 52, 77866 Rheinau oder per Mail an personalamt@rheinau.de

Wir freuen uns darauf, Dich persönlich kennen zu lernen!

Fragen...

Bei Fragen steht Dir unsere Bauhofleiterin Susen von Bühren, Tel. 07844/400-470 oder unser Personalamt, Petra Isenmann, Tel. 07844/400-250 gerne zur Verfügung.

Zweckverband Gruppenwasserversorgung Korkerwald

Der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Korkerwald sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen vollbeschäftigten

Stellvertretenden Wassermeister (m/w/d)

Zum Tätigkeitsumfang gehören außer der Vertretung des Wassermeisters alle in der Wasserversorgung anfallenden Arbeiten wie z.B. Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen, Neuverlegung von Wasserleitungen, Hausanschlüsse, Reparatur von Rohrbrüchen, Austausch von Wasserzählern, Wartung und Unterhaltung von Geräten sowie sonstige Arbeiten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, als Elektroinstallateur/in oder als Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, möglichst mit Berufserfahrung, oder eine vergleichbare Qualifikation, z.B. durch langjährige Berufserfahrung und Fortbildung in den Aufgabenbereichen der Wasserversorgung;
- bei nichtvorliegender Qualifikation, die Bereitschaft zur berufsbegleitenden Weiterbildung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik;
- handwerkliches Geschick und körperliche Belastbarkeit;

- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Flexibilität;
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst gegen zusätzliche Vergütung (auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit);
- PKW-Führerschein (Klasse B/BE)

Wir bieten:

- eine Beschäftigung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) **zuzüglich einer Arbeitsmarktzulage**
- alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- gute Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen an den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Korkerwald, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an: personalamt@rheinau.de

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Herr Beck, Betriebsleiter Wasserversorgung (Tel. 07844 400-300)
- Herr Urban, Wassermeister (Tel. 07844 98850)

Die Stadt Rheinau sucht für das **Amtliche Mitteilungsblatt** zuverlässige **Mitarbeiter (m/w/d)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- > **für den Bezirk I in Freistett** mit 2,0 Wochenstunden als Austräger im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung
- > **für die Bezirke II und III in Freistett** als Urlaubs- und Krankheitsvertretung im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung

ca. **zum 15.07.2024**

- > **für den Bezirk I (mit Hohbühn) in Linx** mit 2,0 Wochenstunden als Austräger im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung

Das Amtsblatt ist grundsätzlich am Freitagvormittag auszutragen.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Bei Interesse richten Sie bitte eine Kurzbewerbung an die Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an:

personalamt@rheinau.de

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Personalamt wenden:

- > Petra Isenmann (Tel. 07844/400-250)

Allgemeine Mitteilungen

Hinweis zur Beantragung des Internetwahlscheins

Für die Europa- und Kommunalwahl können Sie bis zum 02.06. (23:00 Uhr) über die Homepage der Stadt Rheinau Ihren Wahlschein beantragen.

Sie finden einen Hinweis sowie den Link zur Beantragung auf der Stadtseite der Homepage (www.rheinau.de) unter den aktuellen Meldungen.

- Wahlamt -

Wochenmarkt Freistett

Der Wochenmarkt findet freitags von 07:00 bis 13:00 Uhr auf dem Marktplatz statt. Unser beliebter Einkaufs- und Treffpunkt im Herzen Freistetts, mit heimischen Produkten und allerlei frischen Köstlichkeiten aus der Region. Bereichert wird das reichhaltige und leckere Angebot durch wechselnde Marktstände von Schulen, Kindergärten und weiteren Anbietern.

Die Marktbesucher freuen sich auf Ihr Kommen.

- Ihr Marktamt -

Wochenmarkt in Freistett

Heute stellen wir vor:

Metzgerei Braun aus Oppenau



Seit 2016 ist die Metzgerei Braun aus Oppenau mit ihrem vielfältigen Angebot auf dem Wochenmarkt in Freistett präsent.

Wöchentlich haben Sie die reichliche Auswahl an:

- Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung
- Schwarzwälder Spezialitäten
- Hausgemachten Fertiggerichten in Dosen, und Wurstdosen

Besuchen Sie den Freistetter Wochenmarkt mit seinem vielfältigen Warenangebot!

Erstellung eines kommunalen Biotopverbundplans für das Gemarkungsgebiet der Stadt Rheinau

- Ende der ersten Projektvorstellungsphase -

Infolge einer Änderung des Landesnaturschutzgesetzes im Jahr 2020 sollen bis zum Jahr 2030 insgesamt 15 Prozent Offenland der Landesfläche von Baden-Württemberg als funktionale Biotopverbundfläche entwickelt werden. Die Umsetzung soll im Rahmen einer Biotopverbundplanung durch jede Gemeinde für deren Gebiet erfolgen.

Die Stadt Rheinau hat bereits im Jahr 2021 mit der Erstellung eines Biotopverbundplans begonnen. Im vergangenen Spätjahr wurden an mehreren Einzelveranstaltungen die durch das beauftragte Planungsbüro SPANG FISCHER NATZSCKA GmbH erarbeiteten Vorschläge in Form eines Maßnahmenkonzepts der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Im Anschluss hieran sind bei der Stadtverwaltung viele Rückmeldungen interessierter Bürgerinnen und Bürger eingegangen. Diese wurden bzw. werden noch durch das Planungsbüro geprüft.

Sofern sich Grundstückseigentümer oder Bewirtschafter an dem Projekt beteiligen möchten, besteht in der laufenden Projektphase noch die Möglichkeit, Vorschläge bzw. Anmerkungen bis **spätestens 10. Juni 2024** mitzuteilen. Ihr Ansprechpartner hierfür ist Herr Mathias Budewitz (Tel. 07844 400-340 bzw. E-Mail budewitz@rheinau.de). Die Maßnahmenkonzepte und die zugehörigen Lagepläne finden Sie, gegliedert nach einzelnen Stadtteilen, auf der Homepage der Stadt Rheinau (www.rheinau.de) unter der Rubrik Rheinau/Unsere Stadt/Biotopverbundplan.

Als nächster Verfahrensschritt wird das Planungsbüro, basierend auf den Rückmeldungen, ein überarbeitetes Maßnahmenkonzept erstellen. Nach erfolgter Befassung in den Gremien erfolgt nochmals eine öffentliche Vorstellung des Biotopverbundplans, bevor dieser dann abschließend durch den Gemeinderat beschlossen wird.

- Stadtkämmerei -

Ein „direkter Draht“ für mehr Bürgernähe

- Das Bürger-Sorgen-Telefon der Stadt Rheinau -

Unsere Nummer gegen Kummer Tel. 07844/400-510. Hinweise zu Fragen der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung werden hier gerne entgegen genommen.

Gerne können Sie uns Ihre Hinweise auch über das Formular **Schadensmeldung** auf unserer Homepage www.rheinau.de mitteilen.

RUFAUTO in Rheinau

Das RufAuto verkehrt innerhalb Freistett und Richtung Achern



Um das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern, wird von der Firma BadenBlitz ein RufAuto bereitgestellt. Dieses verkehrt auf zwei Linien. Eine Linie verbindet **innerhalb Freistetts** die Haltestellen Busbahnhof, Seniorenzentrum, das Einkaufszentrum Am Glockenloch, die Kronenstraße, den Jugendtreff und den Marktplatz beziehungsweise das Rathaus. Diese Verbindung soll die Einkaufs- und Dienstleistungsangebote der Stadt mit dem öffentlichen Personennahverkehr besser erschließen.

Mit einer zweiten Linie stellt das RufAuto eine **Verbindung** zum Bahnhof **nach Achern** und an den Adlerplatz zur Verfügung. Diese Fahrten beginnen am Busbahnhof und Seniorenzentrum in Freistett.

Mindestens **eine Stunde vor der gewünschten Fahrt** sollte die Fahrt, unter der Nummer 07844 911 911, angemeldet sein.

Die Fahrpläne des RufAutos sind im Bürgerbüro des Rheinauer Rathauses in Freistett, auf den Ortsverwaltungen, der Stadtbibliothek sowie beim Tarifverbund Ortenau erhältlich. Zudem sind sie auf der städtischen Homepage abrufbar.

Wer das **Deutschlandticket** besitzt, erhält pro Fahrt eine **Ermäßigung** von 1 Euro.

Mehr Zeit für Ihre Anliegen

- **Die Stadt Rheinau führt ein Terminvereinbarungssystem ein** -
Um mehr Zeit für Ihre Anliegen zu haben, können Sie ab sofort unseren neuen Service nutzen, und von zu Hause aus bequem und online Termine im Bürgerbüro und den Ortsverwaltungen buchen.

Für Sie bedeutet dies Terminalsicherheit und kurze Wartezeiten. Wir haben die Möglichkeit, uns vorab noch besser auf Sie und Ihre Anliegen einstellen zu können.

Besuchen Sie hierzu unsere Homepage (www.rheinau.de) oder <https://www.etermin.net/rheinau>.

Für die Terminvereinbarung benötigen Sie lediglich eine E-Mail-Adresse, damit wir Sie rechtzeitig vor Ihrem Termin noch einmal erinnern können.

Zu diesen Zeiten sind wir für Sie da:

Montag + Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr + 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Unser Serviceangebot umfasst unter anderem:

- An-, Ab- und Ummeldungen
- Beantragung von Ausweisen und Pässen
- Führerscheinangelegenheiten
- Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge
- Amtliche Beglaubigungen (außer von standesamtlichen Dokumenten)
- Ausstellung/Verlängerung von Fischereischeinen
- Erteilung von Angelkarten (Peterhafen)
- ... und vieles mehr ...!

Achtung: Antragssteller mit Termin werden bevorzugt bedient!

Kennen Sie schon unsere Online-Formulare?

Viele Angelegenheiten können Sie bereits jetzt online erledigen. Besuchen Sie uns einfach unter www.rheinau.de. Über den Button „Mit der Maus ins Rathaus“ (Link: <https://www.rheinau.de/buergerservice/onlineformulare/>) oder www.service-bw.de erhalten Sie unzählige Informationen und Formulare. Diese Dienstleistungen stehen Ihnen 24/7 ganz bequem online zur Verfügung.

Ansonsten können Sie sich mit Ihren Anliegen auch gerne telefonisch unter 07844 / 400-510, 400-231 oder 400-230, per E-Mail: buergerbuero@rheinau.de und Fax: 07844 / 400-227 an uns wenden.

- Bürgerbüro -

Notdienste • Notrufe

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Wenn der eigene Hausarzt nicht erreichbar ist
wählen Sie die

einheitliche Rufnummer Ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen im Ortenaukreis

Tel.: 116 117

einheitliche Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst

Falls der behandelnde Zahnarzt nicht anwesend ist, kann in dringenden Fällen der Notdienst unter folgender neuer Rufnummer erreicht werden:

Tel.: 01801 / 116 116

Rettungsdienst (Notruf) 112

Feuerwehr (Notruf) 112

Polizei (Notruf) 110

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

ist beim Haustierarzt zu erfragen.

Polizeiposten Rheinau	07844/91149-0
Polizeirevier Kehl	07851/893-0
DRK - Krankentransporte	0781/19222
Klinikum Kehl	07851/ 873-0
Klinikum Achern	07841/ 700-0
Diakonie Sozialstation	07851/ 841700
DRK-Sozialstation	07851/ 943320

Apotheken-Notdienst

24. Mai - 26. Mai 2024 von 8.30 – 8.30 Uhr

Freitag: 24.05.2024

Schwanen-Apotheke Bühl, Schwanenstr. 7,
77815 Bühl (Baden), Tel: 07223 / 2 45 22

Samstag: 25.05.2024

Rheintal-Apotheke Bühl, Weidmattenstraße 2,
77815 Bühl (Baden), Vimbuch, Tel: 07223 / 9 45 80

Sonntag: 26.05.2024

Lender-Apotheke Sasbach, Hauptstr. 19,
77880 Sasbach bei Achern, Tel: 07841 / 44 79
Stadt-Apotheke Rheinau-Freistett, Baron-Kückh-Str. 2,
77866 Rheinau, Tel: 07844 / 91 81 78

Die Notdienstdaten der umliegenden Apotheken finden Sie unter:

www.lak-bw.de/notdienstportal

oder telefonisch unter

0800 00 22 8 33

(kostenfreie Festnetznummer)

Beratung für Blinde und Sehbehinderte	0761-36122
Überlandwerk Mittelbaden	07821/28 00
Giftnotruf (Uni-Kinderklinik Freiburg)	0761/19240
Störungsstelle Gas	0800/2767767
Wasserwerk Holzhausen	07844/98850
Wasserwerk Meprechtshofen	07844/98850

Bäderverwaltung**Hallenbad Freistett**

Aufgrund des Einbaus der neuen Chloranlage bleibt das Hallenbad von
Montag 27.05.2024 bis Donnerstag 30.05.2024 geschlossen.
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

- Bäderverwaltung -

Stadtbibliothek**NEU: Galakto - Musik- & Hörspieler für Kinder bis 12**

Der mobile Player kann mit einem kleinen Lautsprecher verbunden, aber auch mit Kopfhörern verwendet werden. Magnetische Token, mit Hörspielen oder Musik befüllt, werden einfach eingesteckt und können ganz ohne Internetzugang genutzt werden. Los geht's mit dem neuen Hörvergnügen!

31. Mai + 14. Juni - LeseFuchsBande; Beginn 15:00 Uhr

Bücher und Basteln in der Bibliothek: Die Fuchsbande entdeckt zusammen spannende Geschichten und tolle Aktionen rund um Buch und Sprache.

Aufgrund der hohen Nachfrage gibt es **drei Termine pro Monat**, an denen die **gleiche Aktion** durchgeführt wird.

Nur mit Voranmeldung. Ab 3 Jahre.

Bitte bei Nichtteilnahme absagen, da andere Kinder auf der Warteliste stehen!

Denken & Bewegen für Senior:innen

Sommerpause

Im Herbst gibt es neue Termine.

**Ab 04. Juni - 31. August - Sommerversteckspiel;
zu den Öffnungszeiten**

Oha! Über 13 Wochen verteilt, haben verschiedene Buchfiguren ihre Fotos in der ganzen Bibliothek versteckt. Jede Woche kann ein anderes Bild gesucht und gefunden werden. Ziel ist es, 6 verschiedene zu entdecken und sich den Erfolg abstempeln zu lassen. Als Belohnung gibt es am Schluss ein kleines Geschenk.

Ab 5 Jahre.

Spieleabend für Erwachsene

Frühjahr + Sommerpause.

Im Herbst beginnt eine neue Spielrunde.

Öffentlicher WLAN-Hotspot

Ab sofort können alle Besucher kostenloses WLAN in der Stadtbibliothek Rheinau nutzen.

Ob zum Recherchieren im Online-Katalog, zur Direktnutzung der Onleihe-Regio, einfach zum Surfen, Arbeiten... einfach verbinden und los geht's. Gleichzeitig gibt es passende iPads zur Vorortnutzung in der Bücherei.

Weitere Informationen, Online recherchieren, verlängern und Medien vorbestellen:

Stadtbibliothek Rheinau - Freistett

Schwimmbadstraße 4

Tel.: 07844 991933

E-Mail: stabi.rheinau@gmx.de

Homepage: <https://opac.winbiap.net/rheinau>

Online Medien: <https://www.onleihe.de/onleiheregio/frontend/>

Öffnungszeiten:

Montags: ganztägig geschlossen
 Dienstag - Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 & 14:00 - 18:00 Uhr
 Samstag: 10:00 - 13:00 Uhr

Aus den Stadtteilen**Stadtteil Rheinbischofsheim****Eingeschränkte Öffnungszeiten bis 05. Juni**

Beachten Sie bitte, dass die Ortsverwaltung **bis einschließlich Mittwoch, 05. Juni** eingeschränkt zu den Sprechzeiten des Ortsvorstehers Jürgen Zink (Tel.-Nr. 07844/400-134) wie folgt geöffnet ist:

Jeden 2. und 4. Samstag im Monat 11:00 – 13:00 Uhr
 Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr

Stadtteil Diersheim**Hinweis:**

Die Ortsverwaltung Diersheim ist **bis einschließlich Dienstag, 04. Juni** eingeschränkt zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montags 15.00 - 17.00 Uhr
 Mittwochs 09.00 - 11.00 Uhr

Ab Mittwoch, 05. Juni sind wir wieder zu den üblichen Zeiten für Sie da. Erreichbar sind wir telefonisch unter 07844/400-127 zu den o.g. Zeiten oder per E-Mail: diersheim@rheinau.de

Doris Bleß, Ortsvorsteherin

Stadtteil Linx**Information zu den neuen Öffnungszeiten :**

Das Rathaus ist wie folgt besetzt :

Verwaltungsfachangestellte Melina Haupt :

Montags von 08.00 - 13.00 Uhr
 Mittwoch von 14.00 - 17.30 Uhr

Ortsvorsteherin Annette Säger

Montags von 08.30 - 12.00 Uhr

Die neue Telefonnummer für das Rathaus : 07844/400-126

Außerhalb der Öffnungszeit ist die Ortsvorsteherin unter der Telefonnummer 0171 2105784 oder Mail Linx@rheinau.de zu erreichen.

Auch Rheinau-Gutscheine können auf diesem Weg bestellt werden. Sie können gerne Gebrauch davon machen.

Linx blüht

Es gibt noch Saatgut auf der Ortsverwaltung.

„Unser Dorf hat Zukunft“

In den verschiedenen Arbeitskreisen wurden viele Ideen gesammelt. Einige davon werden nun weiterentwickelt und ausgearbeitet. Jederzeit können interessierte Bürgerinnen und Bürger bei uns mitmachen. Die nächsten Treffen der Zukunftswerkstatt werden im Amtsblatt veröffentlicht.

Die zukünftige Entwicklung unseres Dorfes hängt wesentlich von der Bereitschaft der Bewohner ab, sich am Leben, dem Miteinander der Dorfgemeinschaft zu beteiligen, aktiv in ihr mitzuwirken und an Veranstaltungen der Vereine zu beteiligen. Wir wollen diese Gemeinschaft stärken und fördern. Wir möchten, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger wohl fühlen.

Identifikation mit dem Dorf ist uns dabei besonders wichtig.

Unser Ziel ist, das „Wir-Gefühl“ innerhalb unserer Dorfgemeinschaft weiterhin zu stärken. Es ist eine tolle Erfahrung, gemeinsam mit Projekten unser Dorf weiter zu entwickeln.

Termine im Mai in Linx:

28.- 29. Mai Lindenbaumfest vom Musikverein

Annette Säger, Ortsvorsteherin Linx
 und die Ortschaftsräte Peter Kress, Rolf Mannßhardt, Andreas Weber,
 Andy Gerber, Daniel Schütz, Anna Haas und Jannik Enderle

Stadtteil Helmlingen**Mehr Zeit für Ihre Anliegen!**

Auf der Homepage der Stadt Rheinau – www.rheinau.de – steht Ihnen ein Terminvereinbarungssystem zur Verfügung, um einen Termin für behördliche Angelegenheiten bei uns online zu vereinbaren. Für Sie bedeutet dies Terminalsicherheit und kurze Wartezeiten.

Zu diesen Zeiten sind wir auf der **Ortsverwaltung Helmlingen** für Sie da:

Verwaltungsangestellte Katja Seiler

– **Online-Terminvereinbarungen möglich:**

Montag 14:00 – 17:00 Uhr
 Mittwoch 08:30 – 11:30 Uhr

Vom Montag, 27.05.2024 – einschließlich Montag, 03.06.2024 ist Frau Seiler nicht auf der Ortsverwaltung.

Einen Termin mit Frau Seiler telefonisch zu vereinbaren ist ebenfalls möglich: Tel. 07844-400-121

Ortsvorsteherin Stefanie Zervas:

Montag 08:00 – 11:00 Uhr
 Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr

Stadtteil Memprechtshofen**Sprechzeiten der Ortsverwaltung Memprechtshofen**

Die Sprechzeiten von VAe Katja Seiler entfallen am 27.05.2024 und am 03.06.2024.

Sprechzeiten von Ortsvorsteher Andreas Pollok:

Montags 14:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstags 17:30 – 18:30 Uhr

Heute findet ab 16:30 Uhr ein Arbeitseinsatz des Ortschaftsrats am Barfußpfad statt.

Neue Telefonnummer der Ortsverwaltung: 400-122.

Stadtteil Honau**Wir sind gerne für Sie da**

Dienstags 07.30 - 09.00 Uhr	Ortsvorsteherin Annette Fritsch-Acar
Dienstags 14.30 - 17.30 Uhr	Verwaltungsangestellte Karin Walz
Donnerstags 08.00 - 12.00 Uhr	Verwaltungsangestellte Karin Walz
Samstags 09.00 - 11.00 Uhr	Ortsvorsteherin Annette Fritsch-Acar

Für behördliche Angelegenheiten können Sie auf unserer Homepage www.rheinau.de oder unter <https://www.etermin.net/rheinau> einen für Sie passenden **Termin online** bei Frau Walz buchen. Gerne können Sie auch **telefonisch einen Termin** mit Frau Walz unter 07844/400-128 **vereinbaren**. Somit haben Sie Terminalsicherheit und keine Wartezeit.

Termine für Rentenangelegenheiten werden allerdings nur telefonisch vergeben.

In der Zeit vom 27.05.2024 bis 04.06.2024 entfallen die Verwaltungszeiten von Frau Walz. Bitte berücksichtigen Sie das im Rahmen Ihrer Terminplanung. Gerne können Sie mit mir auch außerhalb der o.g. Sprechzeiten bei Bedarf einen für Sie passenden Termin vereinbaren unter 0160/99139808.

Sammelbestellaktion und Aktionen im Dorf

Am Samstag hält das Team der Dorfgemeinschaft wieder wie gewohnt Ihre **Sammelbestellungen** ab 07.30 Uhr für Sie bereit.

Dies Woche ist Imbisspause. Duple vom Hanauer Backhisl wird aufgrund des Hundesportturniers am Sportplatz statt am 01.06. nun am Samstag, 08.06. ab 11 Uhr in Honau sein.

Am 01.06. und 02.06. sind alle herzlich eingeladen, das Agility-Turnier der Hundefreunde Freistett am Sportplatz zu verfolgen. Für das leibliche Wohl ist durch den dortigen Imbiss bestens gesorgt.

Tigermückenbekämpfung

Seit einigen Wochen ist das Team der KABS auch in Honau unterwegs, um Gefahrenstellen zu behandeln. Danke an alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer für die Unterstützung der Fachleute.

Tabletten für die Anwendung in Behältnissen, wie z.B. Regentonnen oder in offenen Gewässern, wie z.B. Teichen im Garten erhalten Sie bei Bedarf in der Ortsverwaltung.

Landesmeisterschaften der Hundefreunde Freistett am 01./02.06.2024 in Honau

Aufgrund der Überschwemmung des eigenen Vereinsgeländes wird der Verein Hundefreunde Freistett e.V. die Agility-Landesmeisterschaften des DVG Baden-Württemberg sowie die Vorbereitungen hierfür in der Zeit vom 30.05.2024 bis 02.06.2024 rund um das Sportplatzgelände in Honau durchführen.

Gestartet wird am Donnerstag, 30.05. und Freitag, 31.05. mit einem zweitägigen Seminar. Die Agility-Landesmeisterschaft wird am Samstag, 01.06.2024 ausgetragen, gefolgt von einem offenen Turnier am Sonntag, 02.06.2024.

Herzlichen Dank an das Team des SV Honau sowie des Bouleclubs für die kurzfristige Beratung und Unterstützung.

Die Einwohnerschaft wird um Verständnis für eventuelle Einschränkungen durch Geräusche oder Verkehr an diesem Wochenende gebeten. Bei Fragen oder Unsicherheiten dürfen Sie mich selbstverständlich gerne kontaktieren. Die Hundefreunde Freistett freuen sich über die Unterstützung durch interessierte Zuschauer und Gäste bei den Meisterschaften am Samstag und dem Turnier am Sonntag am Sportplatz Honau. Für das leibliche Wohl ist vor Ort gesorgt (auch bereits am Samstagmittag zur Honauer „Imbisszeit“). Wir wünschen den fleißigen Veranstaltern viel Erfolg und der Veranstaltung einen guten Verlauf

Hock am Jugendtreff

Der Jugendtreff chillout veranstaltet am Freitag, 31.05. ab 18 Uhr einen Hock für Eltern, Großeltern, Nachbarn und Interessierte. Neben Informationen zur Arbeit des Vereins und zu den anstehenden Arbeiten steht ein gemeinsames Grillen auf dem Programm. Näheres entnehmen Sie bitte der Ankündigung der Chiller in diesem Amtsblatt

Schauen Sie gerne vorbei und erkundigen Sie sich über die neusten Ideen der Rheinauer Jugend in Honau und ihrem Betreuerteam.

Annette Fritsch-Acar, Ortsvorsteherin

Infos & Neuigkeiten

Wir gratulieren

Freistett:

Mi., 29.05.24	Martin Fünér	85 Jahre
Fr., 31.05.24	Reinhold Bährel	85 Jahre
Fr., 31.05.24	Klaus-Dieter Fien	70 Jahre

Rheinbischofsheim:

Mo., 27.05.24	Klaus Würstlin	70 Jahre
---------------	----------------	----------

Honau:

Fr., 31.05.24	Helene Peter	85 Jahre
---------------	--------------	----------

Vermietungen und Verpachtungen

Garage zu vermieten

Im Stadtteil Rheinbischofsheim, Hauptstraße 203, ist die Garage Nr. 3, ab sofort vorübergehend zu vermieten.

Interessenten können sich bis zum 31. Mai 2024 bei der Wohnungsbau-gesellschaft der Stadt Rheinau GmbH, Kirchstraße 5, 77866 Rhein-au-Rheinbischofsheim (Tel. 07844 400-340) schriftlich bewerben.

Wohnungsbau-gesellschaft

Stadtkultur

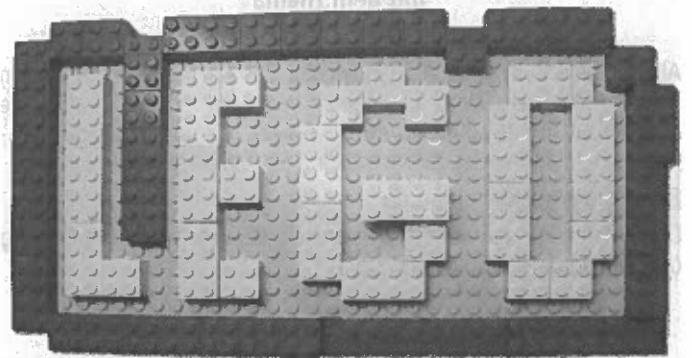


LEGO-Ausstellung in der Stadthalle Freistett, 11. - 13. Oktober 2024

Alle begeisterten LEGO-Kunstwerk-Hersteller und LEGO-Modell-Samm-ler, die im Rahmen der Kunst-Handwerk-Hobby Ausstellung (11.-13. Oktober 2024) ihre LEGO-Sammlung präsentieren möchten, haben die Möglichkeit sich ab sofort bis zum 31. Mai 2024 die Anmeldeformulare sowie die Hinweise zur Ausstellung per E-Mail anzufordern:

Sandra.berger@rheinau.de oder Jens@dobokay.de

Der Platz ist begrenzt. Die Zusage wird nach Eingang der Anmeldungen erfolgen.



13. Juli 2024, 20:00 Uhr, vor der Stadthalle Freistett: OPENAIR des Theaters Eurodistrict Baden-Alsace

Marie-Antoinette oder „Kuchen für alle“

Eine Komödie von Peter Jordan



In Paris herrscht Revolution, im Palast von Versailles hingegen Ratlosigkeit. Während draußen das Volk wütend demonstriert, warten drinnen Marie-Antoinette und ihr Mann, König Ludwig XVI., seit nunmehr 15 Jahren auf ihre Hinrichtung. Die Sache zieht sich irgendwie. Es gibt bürokratische Hürden, Zank in der neuen Regierung und vor allem massive Machtkämpfe unter den Anführern des Aufstands, die sich lieber erst mal gegenseitig umbringen. Inzwischen ist Ludwig sogar so weit, das Ganze selbst in die Hand zu nehmen: Er hat für sich und seine Frau eine von diesen neomodischen Guillotinen gebastelt, die allerdings noch ein paar Konstruktionsfehler hat und aus Versehen Leichen produziert, die definitiv nicht vorgesehen waren.

Gleichzeitig kocht die Halsbandaffäre wieder hoch – eine uralte Intrige, bei der keiner mehr durchschaut, wer da eigentlich wen warum ans

Messer liefern wollte. Und was will dieser Wicht Napoleon, der mit einem Mal im Schloss auftaucht und seine ganz eigene Agenda zu verfolgen scheint?

Angesiedelt zwischen Monty Python und Quentin Tarantino, zwischen Slapstick, sophisticated Screwball-Komödie und opulentem Historien-drama à la Alexandre Dumas, hat Peter Jordan eine todernst-turbulente Komödie geschrieben, die Altbekanntes noch einmal völlig neu beleuchtet und bitterböse Zeitpeile in unsere Gegenwart schießt. Nicht zuletzt ist Marie-Antoinette ein Fest für vier Schauspielerinnen und Schauspieler des Grenzüberschreitenden Binationalen Theaters, die in rasantem Tempo Haltungen und Identitäten wechseln.

Einlass: 19:00 Uhr

Vorverkauf beim Bürgerbüro der Stadt Rheinau: 18 €, Ermäßigte: 12 € „Guillotine Spezial“: bei 5 gekauften Karten ist die 6. kostenlos.

Abendkasse: 21 €.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

19. Kunst-Handwerk-Hobby Ausstellung 11.-13. Oktober 2024 in der Stadthalle Freistett mit dem Thema

„Rheinauer Künstler gemeinsam für Frieden“

Alle (Hobby)-Künstler und -Handwerker aus Rheinau, die zu diesem Thema mindestens eines ihrer Werke herstellen möchten, haben die Möglichkeit sich ab sofort **bis zum 31. Mai 2024** die Anmeldeformulare sowie die Hinweise zur Ausstellung per E-Mail anzufordern.

Sandra.berger@rheinau.de

Der Platz in der Stadthalle ist begrenzt. Die Zusage wird nach Eingang der Anmeldungen erfolgen.

Touristische Informationen

passage 309

Besucherzentrum der Fischtreppe Rheinau

Im Rahmen des „DORT - Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen“ bietet die Fischtreppe zahlreiche Veranstaltungen an.

Die Fischtreppe anders genießen. Entdecken Sie das Unerreichbare bei einer exklusiven Führung durch die Fischtreppe von Rheinau/Gambsheim! Tauchen Sie ein, in ihre gut gehüteten Geheimnisse während einer Erkundung der normalerweise für die Öffentlichkeit verschlossenen Bereiche. Anschließend entspannen Sie sich im Restaurant S' Rhinkachele bei einem geselligen Essen in Begleitung eines leidenschaftlichen Guides. Die Erwachsenen können eine köstliche kalte Platte mit Fisch und Rohkost genießen, während die Kinder zwischen Gerichten wählen können, die ihrem Geschmack entsprechen.

Informationen zu den außergewöhnlichen Touren:

Wann?	Donnerstag 06. Juni, 04. Juli, 01. August und 05. September jeweils um 10.30 Uhr
Zugänglichkeit:	Gruppe von maximal 10 Personen
Preise:	Die Preise, alles inklusive, betragen 35,00 € für Erwachsene und 20,00 € für Kinder
Reservierung:	erforderlich unter 00 33(0)3 88 96 44 08 oder per E-Mail an info@passage309.eu , ab sofort und bis spätestens 3 Tage vor der Führung.

Programm des "DORT-Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen" online, an der Fischtreppe und in Passage 309 erhältlich.

Öffnungszeiten im Mai:

Täglich (außer dienstags) von 11.00 - 13.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr

Rheinübergang Rheinau-Freistett an der L87 GPS:

Längengrad 48,68° / Breitengrad 7,92°

Informationen:

Tourismuspavillon Passage309 Tel. +33 (0)3 88 96 44 08

info@passage309.eu, www.passage309.eu

Fundsachen

Sie haben etwas verloren?

Fragen Sie bei uns im Fundbüro, Tel. 07844/400-0

oder klicken sie unter www.rheinau.de auf

- Bürgerservice
- Service
- Wegweiser A-Z
- Fundsachen

Hier können Sie online gezielt nach verlorenen Gegenständen, auch umliegender Fundbehörden, suchen.

Freistett

- Brille (rot) mit Etui, gefunden in der Nähe des Klärwerks

Helferkreis Rheinau



BEGEGNUNGSTREFF

Der Begegnungstreff des Helferkreises Rheinau ist **jeden Dienstag ab 18:30 Uhr geöffnet**. Geflüchtete Menschen und ihre Familien finden hier Rat und Unterstützung bei allen Fragen rund um das alltägliche Leben in Rheinau.

Ort: Evangelisches Gemeindehaus Freistett, Schwimmbadstraße 3

Tu Gutes und tu dir dabei Gutes

Yoga für ALLE (Frauen & Männer)

Termine: immer dienstags von 18.30 - 20.00 Uhr

Ausgleich: **13 Euro** (Dein Ausgleich für 90 min Hatha-Yoga geht direkt an die Flüchtlingshilfe, Begegnungstreff Freistett)

Ort: großer Saal des ev. Gemeindehauses in der Schwimmbadstr. 3

Infos: 01517-2307327

Das Landratsamt informiert

Informationen über aktuelle Themen im Ortenaukreis

Aktuelle Informationen und Pressemitteilungen des Landratsamtes Ortenaukreis können Sie jederzeit einsehen unter:

www.ortenaukreis.de/Pressemitteilungen, oder
[www.rheinau.de/Bürgerservice/Das Landratsamt informiert](http://www.rheinau.de/Bürgerservice/Das_Landratsamt_informiert).

Gruppe für Mädchen zwischen 12 und 16 Jahren

Angebot der Psychologischen Beratungsstelle Achern

Die Psychologische Beratungsstelle Achern bietet ab Montag, 10. Juni 2024, eine Gruppe für jugendliche Mädchen im Alter zwischen 12 bis 16 Jahren an. Im Rahmen von sechs Terminen (jeweils montags von 16 bis 17.15 Uhr) gibt es Zeit zum Kennenlernen, für Austausch und für gemeinsame Aktivitäten. Im Zentrum steht die Möglichkeit, mit Gleichaltrigen in Kontakt zu kommen und über verschiedene Themen sprechen und sich austauschen zu können.

Anmelden kann man sich unter Tel. 07841/60484400 oder per Mail an pb.achern@ortenaukreis.de

Stattdessen wird das Angebot in den Räumlichkeiten der Psychologischen Beratungsstelle in Achern, Illenauer Allee 57.

Termine: 10. Juni, 17. Juni, 24. Juni, 1. Juli, 8. Juli, 15. Juli.

Kräuter-Workshop im Vogtsbauernhof

Samstag, 8. Juni, 11 Uhr bis 16 Uhr

Gutach – Wer mehr über die Vielfalt der Frühsommerkräuter erfahren möchte, ist beim Workshop am Samstag, dem 8. Juni, im Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach genau richtig.

Die Kursteilnehmer lernen mit Kräuterpädagogin Walburga Schillinger von 11 bis 16 Uhr zunächst die Grundlagen im Umgang mit Kräutern, das Erkennen, das Unterscheiden sowie das Benennen von Wildpflanzen.

zen kennen. Auch der sichere Umgang bei der Ernte und Verarbeitung dieser wird behandelt. Mitgenommen werden nach Abschluss des Kurses praktische Tipps zur Herstellung von leckeren, wilden Delikatessen wie auch Rezepte für die Hausapotheke.

Eine Anmeldung für den Workshop ist unter Telefon 0 78 31 – 46 79 3500 erforderlich.

Die Kosten betragen 80 €. In der Kursgebühr sind der Museumseintritt und die Parkgebühr enthalten. Weitere Informationen zum Kursangebot des Freilichtmuseums sind unter www.vogtsbauernhof.de zu finden.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau:

„Ernährungstrends auf dem Prüfstand – erfunden oder erforscht?“ Das Ernährungszentrum Ortenau lädt am Donnerstag, 06. Juni 2024 um 19 Uhr zum Online-Vortrag „Ernährungstrends auf dem Prüfstand – erfunden oder erforscht?“ ein.

Die promovierte Ernährungswissenschaftlerin Silke Bauer nimmt dabei die Ernährungstrends genauer unter die Lupe, ob sie auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren oder nur Marketingstrategien sind.

In den letzten Jahren sind zahlreiche Ernährungstrends auf dem Markt aufgetaucht, die versprechen, unsere Gesundheit zu verbessern und uns zu einem besseren Lebensstil zu verhelfen. Viele Menschen folgen diesen Trends, in der Hoffnung, ihre Gesundheit zu verbessern und ihr Wohlbefinden zu steigern. Doch die Fragen bleiben: „Wie viel Wahrheit steckt wirklich hinter diesen Trends? Sind sie tatsächlich auf wissenschaftliche Forschung gestützt oder lediglich erfunden, um den Verkauf von Produkten anzukurbeln?“

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. So lange freie Plätze zur Verfügung stehen ist eine Anmeldung bis zum 4. Juni über das Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.ez-ortenau.de möglich. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden per E-Mail zugeschickt.

DORT – Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen

Im Rahmen der beliebten Veranstaltungsreihe „Donnerstag in der Ortenau“ laden zahlreiche Kulturschaffende und regionale Akteure dazu ein, die Ortenau aufs Neue zu entdecken. Genießen Sie jeden Donnerstag abwechslungsreiche und unterhaltsame Events, die die kulturellen Höhepunkte mit den kulinarischen Besonderheiten der Ortenau verbinden.

Am 30. Mai 2024 finden folgende Veranstaltungen statt:

Offenburg-Bohlsbach: Quartierscafé

Im Quartierscafé trifft sich Alt und Jung um in gemütlicher Atmosphäre zum Kaffee und Kuchen. Genießen Sie spannende Vorträge und Lesungen, umrahmt vom Männergesangsverein Bohlsbach oder duellieren Sie sich beim Spielenachmittag. Treffpunkt: 14.30 Uhr, Bühlerfeldstraße 15, 77652 Offenburg. Infos unter anne.schmid@pgw-og.de oder 0174 2098993.

Rheinau-Linx: Lindenbaumfest mit Kreativmarkt

Besuchen Sie das gemütliche Blasmusikfest mit musikalischer Unterhaltung verschiedener Musikvereine aus der Ortenau und darüber hinaus und genießen die regionalen Spezialitäten. Zudem gibt es ein Bauern- und Kreativmarkt. Treffpunkt: ab 10 Uhr, Um die Dorfllinde in der Friedensstraße in 77866 Rheinau-Linx. Infos unter helenasaenger@gmx.de.

Oberharmersbach: Picknick-Konzert im Vesperdorf

Wandern, picknicken und die Aussicht sowie gute Musik genießen: Das sind die Picknick-Konzerte im Vesperdorf Oberharmersbach. Der Rucksack „Oberharmersbach picknick“, gefüllt mit regionalen Leckereien, kann vorbestellt werden. Alternativ können Sie vor Ort einkaufen oder das Vesper selbst mitbringen. Treffpunkt: 17 Uhr, Wiese bei der langen Baumstamm-Bank am Vesperweg. Infos unter 07837 277.

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Gengenbach: Stadtrundgang durch Gewölbekeller mit Weinprobe
Gengenbach: Die Rollende Weinprobe
Lautenbach: Vesperwanderung auf dem Lautenbacher Hexenstein
Oberkirch: Oberkircher Weinwanderung „Von der Höll ins Paradies“
Hohberg: Literaturcafé
Durbach: Escape Wanderung - Findet den Wappenstein

Durbach: Krimi Trail - Heimtückischer Mord in Durbach
Durbach: Weinprobe „to go“ Sundowner Feierabendrunde
Durbach: Rätselhafte Weinprobe - Das Vermächtnis des Kellermeisters
Ettenheim: WEIN.GARTEN

Alle weiteren Informationen finden Sie in der DORT-Broschüre und auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.

Selbsthilfegruppe für Lymphödem und Lipödem startet neu

Nach einem ersten Treffen im Februar 2024 möchten Betroffene von Lymphödem und Lipödem sich erneut mit ebenfalls erkrankten Mitmenschen, zum gemeinsamen Austausch in einer Selbsthilfegruppe zusammenschließen.

Lymphödem führt zu erheblichen Schwellungen der Gliedmaßen, verursacht durch Störungen im Rückfluss der Gewebeflüssigkeit. Lipödem, an dem zumeist Frauen erkranken, zeichnet sich durch unproportioniert dicke Beine aus. Die Selbsthilfegruppe schafft Raum für den Erfahrungsaustausch und bietet gegenseitige Hilfestellung. Das Ziel ist, Betroffene über Therapiemöglichkeiten und Präventionsmaßnahmen aufzuklären.

Personen, die bereits beim ersten Treffen im Februar 2024 dabei waren, aber auch neue Interessierte können sich bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen unter Telefon 0781 805-9771 oder per E-Mail an selbsthilfe@ortenaukreis.de melden.

Versuchsfeldtag auf dem Zentralen Versuchsfeld in Mahlberg-Orschweier am Freitag, 31. Mai 2024

Das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt Emmendingen am Freitag, 31. Mai 2024, ab 9:30 Uhr auf dem Zentralen Versuchsfeld in Mahlberg-Orschweier den traditionellen Versuchsfeldtag. Führungen durch die Sorten-, Düngungs- und Pflanzenschutz- und anbautechnischen Versuche finden um 10:00 Uhr und 13:30 Uhr statt. Eine Teilnahme ist nur mit Voranmeldung unter www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter dem Punkt „Veranstaltungen“ möglich. Bei Teilnahme werden zwei Stunden als Fortbildungsnachweis zur Sachkunde im Pflanzenschutz bescheinigt. Bitte bringen Sie ihren Sachkundenausweis mit und registrieren Sie sich vor Beginn der Führungen.

Die Anfahrt zum Versuchsfeld ist ab der Autobahnausfahrt Ettenheim ausgeschildert. Eine Bewirtung findet im gewohnten Rahmen statt.

Die Volkshochschule Ortenau Außenstelle Rheinau informiert über ihr Kursangebot für das zweite Schulhalbjahr. Bei folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

1.1002RH Von der Biene zum Honig

Ein praktischer Vortrag von Andreas Fien im Streuobstgebiet Alter Wörth in Rheinbischofsheim am **Samstag, 01.06.24 von 15 - 18 Uhr**. Bienen halten ist eine faszinierende Tätigkeit. Wie kommt der Honig ins Glas? Wo und wie sammelt die Biene den Nektar? Wie bringt sie ihn in den Bienenstock? Erleben Sie die Wunderwelt der emsigen Bienen beim Bienenstand im Streuobstgebiet „Alter Wörth“ und erfahren Sie von einem erfahrenen Imker alles rund um die Biene - von der Aufzucht bis zum Schleudern des Honigs. Treffpunkt ist bei der Backstube der Bäckerei Schmidt in Rheinbischofsheim.

Weitere Informationen und Anmeldung bei der VHS-Ortenau, Außenstelle Rheinau, Bettina Dahlke Tel. 0174-9028111, per E-Mail: rheinau@vhs-ortenau.de, oder online unter www.vhs-ortenau.de

Hier gibt es noch freie Plätze in Kehl:

Kurs Nr. 1.0910 KE - Kulinarische Radtour durch Kehl

Auf dieser Radtour entdecken Sie vielfältige kulinarische Möglichkeiten für Mittag- und Abendessen in Kehl. Dazu trifft sich die Gruppe mit dem Gästeführer Klaus Gras auf dem Bahnhofsvorplatz. Die Radtour beginnt im Norden von Kehl mit dem „Hafen 17“ und dem „Yachthafen“. Sie erfahren alles Wissenswerte über die angefahrenen Stationen. Nach ca. 2,5 Stunden endet diese im Süden von Kehl an der Startbahn 03 des Flugplatzes Kehl. Dort besteht die Möglichkeit zum gemütlichen Beisammensitzen.

Montag, 17.06.2024, 17:00 - 19:30 Uhr, Bahnhof Kehl, Vorplatz, 18,00 €

Weitere Informationen bei der Volkshochschule Ortenau / Kehl, Kulturhaus, Am Läger 12, 77694 Kehl, Telefon: 07851 9487-5500. Anmeldungen persönlich in der Geschäftsstelle, per E-Mail: kehl@vhs-ortenau.de oder im Internet unter www.vhs-ortenau.de/kehl.

VHS Rastatt - Lichtenau

Info / Anmeldungen: Lieselotte Van Poucke
Telefon: 07222/381-3514 und 07227/991757 (mit AB)
E-Mail: Lichtenau@vhs-landkreis-rastatt.de
Online Anmeldungen: www.vhs-landkreis-rastatt.de

AW32319LI - Body Fit-Mix

Leitung: Carmen Heizmann-Schmitz
5 x dienstags, ab 18.06.24, 18:30 - 19:30 Uhr, Grauelsbaum
Ganzkörpertraining zur Stärkung der Wirbelsäule und zur Kräftigung der Muskulatur. Alle Übungen sind für Einsteiger/Einsteigerinnen & Fortgeschrittene aller Altersstufen geeignet.

AW32308RM - Bauch, Beine, Po & Rücken

mit Anja Dathe-Softic
8 x montags, ab 3.06.24, 18:00 - 19:00 Uhr, Rheinmünster- Stollhofen
Wir kräftigen die Bauch-, Bein- und Gesäßmuskulatur und trainieren gleichzeitig den Rücken und den Oberkörper. Die Übungen werden an die Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden angepasst.

Was sonst noch interessiert

Rechtliche Betreuer*innen gesucht:

SKM Ortenau e.V. Einführungsseminar

Wer aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung seine eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, erhält oft Hilfe durch eine*n rechtlichen Betreuer*in. Eine anspruchsvolle Aufgabe, die Einsatzbereitschaft und soziale Kompetenz erfordert, aber durch die Arbeit mit Menschen auch viel an die Ehrenamtlichen zurückgibt. Der katholische Verein für soziale Dienste im Ortenaukreis SKM Ortenau als anerkannter Betreuungsverein bietet ein Einführungsseminar für neue ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen und Interessierte an. Ob Sie eventuell selbst Familienangehörige haben, für die sich eine Betreuung abzeichnet oder ob Sie Ihre Zeit mit etwas Sinnvollem verbringen und anderen etwas Positives für deren Leben zurückgeben möchten: der Betreuungsverein freut sich über die Teilnahme von Interessierten, da es momentan einen Mangel an rechtlichen Betreuer*innen gibt. Tanja Stahlhoff und Bianca Kranz, selbst rechtliche Betreuerinnen des SKM-Betreuungsvereins, werden die Rechte und Pflichten von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer*innen erläutern, die Rolle derer verdeutlichen und auch Grenzen der rechtlichen Betreuung aufzeigen. Es ist genug Zeit vorhanden, um Fragen zu klären. Der Kurs ist kostenfrei und schafft die Voraussetzung, um selbst als ehrenamtliche*r Betreuer*in tätig werden zu können.

Die Schulung findet am Freitag, 21.06.2024 von 14:30 - 18:30 Uhr und am Samstag, 22.06.2024 von 9:30 - 15:00 Uhr in den Räumen des Gemeindehauses St. Michael, Kirchplatz 6a, 77704 Oberkirch statt.

Eine Anmeldung ist bis Montag, 17.06.2024, beim SKM unter 0781-990993-12 oder b.kranz@skmortenau.de möglich.

Sommercamp im Zimmerer-Ausbildungszentrum Biberach

Das Bildungszentrum Holzbau - die überbetriebliche Ausbildungsstätte der Zimmerer/Zimmerinnen in Baden-Württemberg - bietet im Sommer vom 29. Juli bis 2. August 2024 ein Programm für Jugendliche an, die den Beruf des Zimmerers/der Zimmerin näher kennenlernen möchten.

In einem abwechslungsreichen Programm aus Werkeln und Freizeit können Schüler/innen, die in die letzte Klasse der allgemeinbildenden Schulen kommen, Einblick nehmen in das Tätigkeitsfeld der Zimmerleute und selbst etwas Handwerkliches herstellen.

Die Teilnehmenden werden in dem Wohnheim der Auszubildenden übernachten. Das Mindestalter ist 14 Jahre.

Für das Sommercamp sind ab sofort Anmeldungen möglich beim Bildungszentrum Holzbau in Biberach: info@zimmererzentrum.de.

Anmeldeschluss ist der 28.06.2024.

Informationen können auch im Internet abgerufen werden unter <https://zimmererzentrum.de/ausbildung/sommercamp/>

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

SVLFG legt Fokus auf Gesundheit von Frauen

Anlässlich des Internationalen Aktionstages Frauengesundheit am 28. Mai weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf ihre Angebote zur Gesundheitsförderung für Frauen hin.

Dazu gehören zum Beispiel Gesundheitskurse sowie Vorsorge- und Kurzkuren. Mehr Informationen finden sich dazu im Internet unter www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden sowie unter www.svlfg.de/lkk-kurzkuren.

Spezielle Informationen für Frauen in der Grünen Branche stellt die SVLFG auch bereit unter www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche. In Kürze wird die SVLFG zudem online ein Sondermagazin mit Themen rund um die soziale Absicherung von Frauen herausgeben.

Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung informiert über die geschlechterspezifische Gesundheitsvorsorge unter www.frauengesundheitsportal.de. Hier gibt es Wissenswertes zu den Themen Bewegung und Sport, Gesund älter werden, Gesunder Schlaf, Psychische Gesundheit und Frauengesundheitsforschung sowie Veranstaltungshinweise.

Andere Risiken als bei Männern

Frauen sind aufgrund biologischer Faktoren – aber auch durch soziale Bedingungen – anderen Gesundheitsrisiken ausgesetzt als Männer. Frauen nehmen allein durch die Gynäkologie mehr Medikamente zu sich als Männer und das schon von sehr jungen Jahren an. Angefangen mit der Pille bis hin zu solchen Mitteln, die gegen Regelschmerzen eingenommen werden. Da laut Robert-Koch-Institut bei Frauen häufiger psychische Erkrankungen diagnostiziert werden, werden ihnen auch öfter Psychopharmaka verordnet als Männern. Unterschiede gibt es zudem bei Wirkungen und Nebenwirkungen von Medikamenten, da der Stoffwechsel von Frau und Mann verschieden darauf reagieren. Problematisch ist dies, da die Medikamente meist eine auf Männer abgestimmte Dosierung vorgeben.

Brustkrebsvorsorge wird ausgeweitet

Das Mammographie-Screening für Frauen zur Früherkennung von Brustkrebs wird ausgeweitet. Bisher können nur Frauen zwischen 50 und 69 Jahren alle zwei Jahre daran teilnehmen. Ab dem 1. Juli 2024 ist eine Teilnahme bis zum Alter von 75 Jahren möglich. Neu anspruchsberechtigte Frauen erhalten vorerst keine persönliche Einladung, können sich aber ab dem 1. Juli selbst für einen Untersuchungstermin anmelden. Die letzte Früherkennungs-Mammographie muss bei dieser Terminanfrage mindestens 22 Monate zurückliegen. Nähere Informationen gibt es unter www.g-ba.de/mammographie-screening-70plus.

SVLFG

„Wir hängen fest in einer Talsohle“,

sagte der Stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer Alwin Wagner bei der Vorstellung des Konjunkturberichts zum Frühsommer 2024 am Donnerstag in Freiburg. Wie in ganz Deutschland blicken auch die Unternehmer:innen im Kammerbezirk mit wenig Zuversicht in die Zukunft. Der Standort verliere an Attraktivität, so Wagner, der vor einer „schleichenden Abwanderung“ des Mittelstandes warnt.

Die aktuelle Geschäftslage bewerten 26 Prozent der an der IHK-Umfrage teilnehmenden Unternehmen als gut und 14 Prozent als schlecht. Insgesamt überwiegen zwar die positiven Lagebewertungen, allerdings gibt es vor allem in der Industrie und im Baugewerbe seit 2020 einen Trend zur Unzufriedenheit. Passend dazu liegt in der industriell geprägten Ortenau der

Negativ-Wert bei 17 Prozent – also drei Prozentpunkte über dem Durchschnitt. Neben der schwachen Nachfrage mache den Betrieben die Lohnzuwächse und der Bürokratieaufwand zu schaffen, sagte Alwin Wagner. Er warnt vor einer „schleichenden Abwanderung“. Bei größeren Mittelständlern könne man zum Teil schon beobachten, wie sie Produktion aus der Region ins Ausland verlagerten, wo die Arbeitskosten geringer seien.

Wenig optimistisch fällt auch der Blick in die Zukunft aus. Nur 13 Prozent der befragten Unternehmen erwarten, dass sich die wirtschaftlichen Bedingungen in den kommenden zwölf Monaten verbessern werden. Das sind fünf Prozentpunkte weniger als in der Frühjahrsbefragung. Mit einer Verschlechterung ihrer Lage rechnen 24 Prozent; im Frühjahr lag dieser Wert sogar noch leicht höher bei 26 Prozent. „Wie in ganz Deutschland gibt es in der Region keinerlei Aufbruchstimmung“, so Wagner. Trübe Aussichten herrschen vor allem im Baugewerbe, wo 43 Prozent der Befragten pessimistisch in die Zukunft schauen. Auch bei den Erwartungen gibt es einen klaren Negativtrend: Seit zwei Jahren überwiegt der Anteil der Pessimisten den der Optimisten.

Kombiniert man die Werte aus der aktuellen Geschäftslage mit denen aus den Erwartungen, ergibt das den Konjunkturindex, der aktuell bei 102 Punkten liegt, und damit gleichauf mit dem Landesdurchschnitt. „Im Grunde haben wir ein Nullwachstum“, sagte Wagner. Im Frühjahr lag der Index noch bei 108 Zählern. Damals war die Stimmung am südlichen Oberrhein noch etwas besser als im übrigen Baden-Württemberg, jetzt gibt es keinen Unterschied mehr. Der Konjunkturindex kann Werte auf einer Skala von 0 bis 200 Zählern annehmen. Bei Werten über 100 spricht man von Wachstum, darunter von Rezession. Zur Einordnung: Als die Konjunktur in den Jahren zwischen 2013 und 2019 brummte, lag der Index konstant über 125 Punkte.

In der Konjunkturumfrage wurde auch ermittelt, welche Risiken aus Sicht der Unternehmen die wirtschaftliche Entwicklung am meisten gefährden. 61 Prozent sorgen sich vor einer schwachen Inlandsnachfrage – so viele wie während der Corona-Hochphase. Auf Platz zwei des Risikorankings landet der Fachkräftemangel (60 Prozent), gefolgt von den Arbeitskosten (55 Prozent) und den Energie- und Strompreisen (52 Prozent – zu Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine lag dieser Wert noch bei 83 Prozent). In der aktuellen Wirtschaftspolitik sehen aktuell 37 Prozent der Befragten ein Risiko. „Die Bundesregierung schafft es nicht, die Wirtschaft so zu entlasten, dass Innovationen stattfinden können“, sagte Wagner. „Die vielen bürokratischen Vorschriften sind ein Problem für den Standort.“

Nicht alle Branchen im Kammerbezirk werden gleich tief in den Abwärtsstrudel hinabgezogen. Mit Abstand am besten ist die Stimmung im Dienstleistungsbereich. Hier sprechen 44 Prozent der befragten Unternehmen von einer guten und 51 Prozent von einer befriedigenden Geschäftslage. Es handelt sich auch um die einzige Branche, bei der die positiven Erwartungen überwiegen. Derzeit sind vor allem technische Dienstleistungen gefragt.

Am anderen Ende des Spektrums befindet sich der Handel. Zum ersten Mal seit der Covid-Pandemie wird die Geschäftslage in dieser Branche wieder überwiegend negativ bewertet: 22 Prozent der Händler:innen bezeichnen ihre Lage als schlecht, nur 17 Prozent als gut. Im Großhandel ist die Stimmung schlechter als im Einzelhandel. In der Vergangenheit war dies umgekehrt. Über steigende Umsätze berichtete im Rahmen der Pressekonferenz Bernhard Schmolck, Geschäftsführer der Autohausgruppe Schmolck aus Emmendingen. Hinter dem Unternehmen liege das bisher beste Quartal. „So richtig erklären kann ich mir das selbst nicht“, sagte Schmolck. Eigentlich sei man davon ausgegangen, dass Privatkunden wegen der gestiegenen Energiekosten beim Autokauf Zurückhaltung an den Tag legen würden. Nun freut sich Schmolck sowohl bei Gebrauchtwagen als auch Neuwagen über deutliche Zuwächse. Lediglich bei den Elektroautos stagniere die Nachfrage, so Schmolck.

Trotz der schwachen Konjunktur sieht Schmolck für den Standort Südlicher Oberrhein nicht schwarz: „Wir sind schon eine sehr gesunde Region.“ Diese Einschätzung teilt auch der Stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer Wagner: „Einige Branchen stehen unter Druck, aber unser Mittelstand ist insgesamt stabil.“ Eine Deindustrialisierung sei nicht zu befürchten.

Die IHK Südlicher Oberrhein: Stark machen für mehr als 70.000 Mitglieder

Vom Kleinunternehmer bis zum Weltmarktführer – die IHK Südlicher Oberrhein vertritt die Interessen der Wirtschaft gegenüber Politik und Verwaltung. Wir beraten sowohl Start-ups als auch etablierte Unternehmen, Fach-

kräfte und solche, die es werden wollen, organisieren Prüfungen und trommeln bei Kommunen und Verwaltungen für optimale Standortbedingungen. Für den Staat übernehmen wir ausgewählte Aufgaben, informieren über neue Zoll-Richtlinien, Wachstumschancen auf ausländischen Märkten oder organisieren zahlreiche Netzwerktreffen und Veranstaltungen.

„Wochenmärkte nicht kampflos aufgeben“

Studien zu Innenstadt-Attraktivität und Wochenmärkten beim „Zukunftsforum Wirtschaft und Kommune“ der IHK Südlicher Oberrhein in Bad Krozingen vorgestellt

Wie attraktiv sind die Innenstädte in Baden-Württemberg, insbesondere am südlichen Oberrhein? Wie kann die Aufenthaltsqualität weiter gesteigert werden? Welche Rolle spielen dabei die Wochenmärkte? Solche und viele andere Fragen wurden beim „Zukunftsforum Wirtschaft und Kommune“ der IHK Südlicher Oberrhein vergangene Woche in Bad Krozingen diskutiert.

Vorgestellt wurde unter anderem eine Vergleichsstudie zur Attraktivität von baden-württembergischen Innenstädten. Das Marktforschungsinstitut Emergent Actio aus Ihringen hatte in den vergangenen Monaten 11.000 Interviews in 103 Städten im Südwesten und 9.000 Online-Interviews zur persönlichen Zufriedenheit mit der Innenstadt geführt. Die Befragten konnten zu unterschiedlichen Punkten Schulnoten von eins bis sechs vergeben. Die badischen Kommunen entlang des Oberrheins schneiden besonders gut ab. Mit der Gesamtnote 1,64 landet Staufen auf Platz eins, gefolgt von Haslach im Kinzigtal (1,88) und Ettlingen (1,96). Gegenbach (1,97) schafft es auf Platz vier, Endingen (2,07) ist Fünfter. Bühl (2,23) erreichte Platz neun. Der durchschnittliche Wert für die Attraktivität baden-württembergischer Innenstädte liegt bei 2,71.

Noch ein interessantes Ergebnis aus den Passantenbefragungen: 56 Prozent der Wochenmarktbesucher erledigen zusätzliche Einkäufe, und 84 Prozent der Wochenmarktbesucher kommen mindestens einmal pro Woche in die Innenstadt. Wer keine Wochenmärkte besucht, geht seltener in die City. Zudem wollen 37 Prozent der Wochenmarktbesucher auch die Atmosphäre im Stadtkern genießen. „Es geht längst nicht mehr nur um den Verkauf von Lebensmitteln“, sagte Ulrich Hartung von Emergent Actio. Im Umkehrschluss bedeutet dies: Kommunen sollten für ihren Markt ein gutes Umfeld und ein breites Angebot schaffen.

Für IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Dieter Salomon ist klar: „Wochenmärkte sind nicht nur Orte des Einkaufens, sondern auch Treffpunkte und Orte der Kultur mit eigenem Flair.“ Das gelte es zu bewahren, um einer Verödung der Städte vorzubeugen. Man dürfe Wochenmärkte „nicht kampflos aufgeben“, beschied Salomon. Ähnlich äußerte sich Patrick Rapp, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, per Videobotschaft.

Doch wie sieht die aktuelle Situation der heimischen Wochenmärkte derzeit aus? Die IHK Südlicher Oberrhein hatte dazu in diesem Frühjahr eine eigene Umfrage durchgeführt. Fast die Hälfte der antwortenden Kommunen haben zwei Markttage in der Woche – meist dienstags und samstags. Ihren Platz haben diese im Zentrum, berichtete IHK-Innenstadtberater Thomas Kaiser. Der kleinste Markt ist in Heitersheim mit vier Ständen, Primus ist Freiburg mit 130. Auf Platz zwei liegt Kehl mit mehr als 60 Ständen. Wenn es um das Verhältnis Einwohner zu Marktständen geht, rangiert allerdings Haslach an erster Stelle. Gefragt nach den Schwächen oder Herausforderungen, sind es vor allem die Punkte Werbung, die zu geringe Angebotsbreite, die schwindende Zahl der Marktbesucher und deren Verlässlichkeit, die von Kommunen genannt werden.

Die Misserfolgskriterien aus Sicht der Besucher fasste Kaiser unter dem Stichpunkt „Vier verliert“ zusammen: „Zu wenig Marktbesucher, keine angenehme Aufenthaltsqualität – etwa durch Autoverkehr oder Radler im oder um den Markt herum – sowie ein schlechtes Erscheinungsbild der Marktstände und Missgunst zwischen den Besuchern – also ein angespanntes Klima.“ Dagegen lässt sich ein „Vier gewinnt“ der Erfolgsfaktoren setzen: „Dies sind der richtige Zeitpunkt, eine gute Lage in einer Umgebung mit Flair, regionale Vielfalt sowie Marktaufleue mit Qualitätsanspruch und Authentizität.“ Ein Problem, das fast alle Kommunen vereint: Immer weniger Marktbesucher. Kaiser: „Der Markt der suchenden Kommunen ist deutlich größer als das Angebot.“

Für Citymanager Wolfgang Koch von der Agentur Meyer & Koch aus Endingen ist klar, was Wochenmärkte den Menschen bedeuten: „Sie sind der Treffpunkt in einer Stadt und eine Erlebniswelt in der ‚Erlebniswelt Stadt‘. Hier verbinden sich Freizeit und Konsum.“ Dass Marktatmosphäre etwas Besonderes ist, sei allein daran zu erkennen, dass viele Supermärkte ihre Obst- und Gemüseabteilungen wie einen Markt gestalten – mit Markisen, Kisten und Fußboden aus Kopfsteinpflaster-Laminat. Der Citymanager plädierte dafür, lokale Institutionen, Vereine und Kulturschaffende in die Planung einzubeziehen und dem Markt werblich ein eigenes Gesicht zu verleihen: „Corporate Design ist Pflicht!“

Die IHK Südlicher Oberrhein:

Stark machen für mehr als 70.000 Mitglieder, vom Kleinunternehmer bis zum Weltmarktführer – die IHK Südlicher Oberrhein vertritt die Interessen der Wirtschaft gegenüber Politik und Verwaltung. Wir beraten sowohl Start-ups als auch etablierte Unternehmen, Fachkräfte und solche, die es werden wollen, organisieren Prüfungen und trommeln bei Kommunen und Verwaltungen für optimale Standortbedingungen. Für den Staat übernehmen wir ausgewählte Aufgaben, informieren über neue Zoll-Richtlinien, Wachstumschancen auf ausländischen Märkten oder organisieren zahlreiche Netzwerktreffen und Veranstaltungen.

Freiw. Feuerwehr Rheinau



Jugendfeuerwehr

- Freistett -

Freitag,	07.06.2024	19:00 Uhr	Jugendprobe
Freitag,	14.06.2024	19:00 Uhr	Jugendprobe
Freitag,	21.06.2024	19:00 Uhr	Jugendprobe
Freitag,	28.06.2024	19:00 Uhr	Jugendprobe
Freitag,	05.07.2024	19:00 Uhr	Jugendprobe

Kindergruppe Freistett

Samstag,	29.06.2024		Probe
			R. Gembruch, Abt.-Kdt.

- Rheinbischofsheim -

Freitag,	14.06.2024	18:00 Uhr	Jugendprobe
Freitag,	28.06.2024	18:00 Uhr	Jugendprobe

- Linx -

Am Freitag, 24. Mai, findet keine Jugendfeuerwehrprobe statt.

Mark Köster, Abt.-Kdt.

- Helmlingen -

Freitag,	24.05.2024	18:00 Uhr	Jugendprobe
Freitag,	07.06.2024	18:00 Uhr	Jugendprobe
			T. Walther, Abt.Kdt.

Abt. Freistett

Termine:

Montag,	27.05.2024	19:00 Uhr	Probe 2. Zug
Sonntag,	02.06.2024	10.30 Uhr	Frühschoppen
			Alterskameraden
Montag,	03.06.2024	19:00 Uhr	Probe 1. Zug
Dienstag,	04.06.2024	19:00 Uhr	Atemschutzprobe
Montag,	10.06.2024	19:00 Uhr	Probe 2. Zug
			R. Gembruch, Abt.-Kdt.

Abt. Rheinbischofsheim

Proben / Veranstaltungen Mai/ Juni 2024

Montag,	27.05.2024	19:00 Uhr	Probe Einsatzabteilung
Freitag,	07.06.2024	19:00 Uhr	Probe Einsatzabteilung

Mittwoch,	19.06.2024	19:00 Uhr	Probe Maschinisten
Montag,	24.06.2024	19:00 Uhr	Probe Einsatzabteilung
Mittwoch,	26.06.2024	19:00 Uhr	Probe Atemschutz

T. Rub, Abt.-Kdt.

Abt. Linx

Am Montag, 27. Mai, findet um 19.00 Uhr ein Treffen der Alterskameraden sowie der Einsatzabteilung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Mark Köster, Abt.-Kdt.

Abt. Helmlingen

Freitag,	24.05.2024	20.00 Uhr	Probe Gruppe 3
Montag,	03.06.2024	19.30 Uhr	Probe Gruppe 1 und 3
Montag,	10.06.2024	19.30 Uhr	Probe Gruppe 1 und 3

Thomas Walther, Abt. Kdt.

Abt. Holzhausen

Montag,	27.05.2024	19.30 Uhr	Gesamtprobe
---------	------------	-----------	--------------------

Dorfgemeinschaft Holzhausen e.V.

Am Samstag, **01. Juni 2024**, ab 17 Uhr, laden wir herzlich ein zum **Dorfhock mit Preiskegeln für Jedermann**, rund ums Rat- und Feuerwehrhaus! Mit kühlen Getränken, Steaks, Wurst und Pommes sind wir bestens für euren Besuch gerüstet! Komm vorbei – sei dabei!

Am Freitagabend (18 Uhr) und Samstagmorgen (9 Uhr) wollen wir aufbauen! Wer spontan Zeit und Lust hat, kann gerne vorbeikommen.

Helfende Hände werden immer gebraucht.

M.Trück, Abt.-Kdt.